Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2019

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2019 mit 114.751.702 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2019 mit 19.598.908 EUR

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr

2019 auf 0 EUR

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

<u>Umlagesoll Hebesatz</u> im Jahr 2019 27.745.022 EUR 44,75 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2019 auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 06.02.2019 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2019.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Sondershausen, 14.03.2019

Kyffhäuserkreis

Hochwind-Schneider Landrätin

(Siegel)